

## **Stellungnahme zum Bericht über den BUND in der ARD-Sendung „Plusminus“ am 5.8.2015 – „Der BUND vor der Zerreißprobe“**

Leider war der Bericht des NDR im hohen Maße einseitig und mit mehreren Falschaussagen verbunden. Der für den Ausstieg aus Atom- und Kohleverstromung dringend notwendige Ausbau der Windkraft erfordert an vielen Stellen intensive fachliche und juristische Abwägungsprozesse, die leider in dem Film einseitig verunglimpft wurden. Zusätzlich gab es mehrere Tatsachenbehauptungen, die falsch waren:

1. Leider wurde in dem Bericht in keiner Weise dargestellt, dass der BUND mit der Klage gegen den Windpark Nordergründe erhebliche Verbesserungen für den Naturschutz erreichen konnte. Im Rahmen des Verfahrens konnte der Windpark von anfangs über 76 auf 18 geplante Anlagen reduziert werden. Wir haben im Vergleich erreicht, dass die Anlagen bis zu zehn Tage bei Massenzugereignissen abgestellt werden. Die Mittel des Vergleichs würden bei Bau des Windparks nicht an den BUND gehen, sondern werden unter staatlicher Kontrolle für Naturschutzmaßnahmen eingesetzt.
2. Auch bei der Klage des BUND gegen den Windpark in Fürfeld wurde verschwiegen, dass der BUND damit die Nachholung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgesetzt hat. Es wurde unterstellt, dass der BUND Informationen über das Vorkommen des Rotmilans zurückgehalten habe. Das war nicht der Fall. Der BUND hat für den Betrieb der Anlage verschiedene naturschutzfachliche Auflagen durchgesetzt. So müssen während des Kranichzugs an Schlechtwetterlagen die Anlagen abgeschaltet werden, da die Vögel dann besonders niedrig ziehen und die Anlagen zu einer Gefahr werden könnten. Weiterhin gibt es Anpassungen in den ursprünglich vorgesehenen Abschaltregelungen für Fledermäuse, die zu einem verbesserten Schutz der beiden Arten Großer und Kleiner Abendsegler führen. Zum Schutz des Rotmilans werden vier der Anlagen jährlich zwischen dem 1.3. und 15.9. abgeschaltet, wenn hier der Boden bearbeitet, gemäht oder geerntet wird.
3. In dem Film wird behauptet, dass der BUND von der Windkraftindustrie „unterwandert“ sei. Das ist nicht der Fall und es wurde in dem Film auch nicht belegt. Bei der Aussage von Herrn Guttenberg, er wisse „von mindestens 20 führenden Persönlichkeiten des BUND auf Landesebene, die bei der Windindustrie angestellt sind“, handelt es sich um eine Falschaussage. Diese vermeintlichen 20 Personen beim BUND, die für die Windindustrie arbeiten, gibt es nicht. Es gibt im BUND auf Bundes- und Landesebene ca. 190 Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer. Eine detaillierte Überprüfung der Unterstellungen von Herrn zu Guttenberg hat ergeben, dass von diesen 190 führenden Personen im BUND keine einzige gleichzeitig für die Windindustrie arbeitet. Stattdessen werden hier von Herrn zu Guttenberg Personen benannt, die schon seit vielen Jahren nicht mehr im BUND aktiv sind, z.T. gar nicht Mitglied im BUND sind oder keinerlei Funktionen im BUND haben, immer wieder gegen naturschutzfachlich schädliche Windanlagen vorgegangen sind oder einfach bei schlampigen Google-Recherchen mit BUND-Mitgliedern verwechselt wurden.
4. Eine weitere Falschaussage von Herrn Guttenberg ist die, dass der BUND „Naturschutzgebiete, Naturparke und Landschaftsschutzgebiete für die Windkraft freigeben“ würde. Richtig ist, dass der BUND weit über bestehende gesetzliche Regelungen hinausgehend fordert, dass Naturschutzgebiete, Nationalparks und Europäische Schutzgebiete absolut frei von Windkraft bleiben. Bei Naturparks und Landschaftsschutzgebieten fordert der BUND eine genaue Einzelfallprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Olaf Bandt, Berlin den 24.03.2016

**Kontakt und weitere Informationen:**

Olaf Bandt

Bundesgeschäftsführer Politik & Kommunikation

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / Friends of the Earth Germany

E-Mail: [olaf.bandt@bund.net](mailto:olaf.bandt@bund.net)